

Ortsübliche Bekanntmachung
über den Auszug aus der Bodenrichtwertliste zum 31.12.2018;
Öffentliche Auslegung
gemäß § 12 Abs. 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse,
die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem
Baugesetzbuch (BayGaV)

Der Auszug aus der Bodenrichtwertliste mit Karten (Stand 31.12.2018) für den Markt Nandlstadt liegt im Rathaus des Marktes Nandlstadt, Rathausplatz 1, 85405 Nandlstadt, auf Zimmer E 02 und E 03, barrierefrei, für jedermanns Einsicht, öffentlich aus in der Zeit vom:

09.09.2019 bis 08.10.2019,

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
zusätzlich Mittwoch von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Auf das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten, wird hiermit hingewiesen.

Anfragen nach o. g. Zeitraum sind grundsätzlich an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Freising zu richten. Jedermann kann gegen Gebühr von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen. Bei Auskünften aus der Bodenrichtwerttabelle handelt es sich um kostenpflichtige Amtshandlungen.

Anfragen können schriftlich, telefonisch oder per E-Mail gestellt werden unter:

Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Landshuter Straße 31
85356 Freising
Tel.: 08161 600-716, -717, -718
Fax: 08161 600-171
E-Mail: gutachterausschuss@kreis-fs.de

Weitere Informationen befinden sich auf der Homepage des Landratsamtes Freising.



Markt Nandlstadt

Nandlstadt, den 05.09.2019

Jakob Hartl, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel und Einstellung auf der Homepage

Angeheftet am **06. SEP. 2019**

Abgenommen am

Markt Nandlstadt

Unterschrift

Unterschrift